



Inmach Vorweiser dieses *Johann Franz Bartholomaeus Heilig*
 bey *Nach* gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine
 Profession zu erlernen Willens, gewöhnlicher und verordneter
 maßen einen Geburts-Brief zu ertheilen; und *Wir* denn nach
 gemüßsam eingezogener Kundschaft vergewissert worden, was
 gestalt besagter *Johann Franz Bartholomaeus Heilig* von ehrlichen und
 solchen Eltern erzeugt und gebohren, daß er gemäß dem in
 Schlesien unterm 16. November 1731 publicirten Patent aller Innungen, Zünfte
 und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sey: Als bezeuge *Wir* solches hierdurch und
 in Kraft dieses, ersuche *dahero* auch alle und jede Innungen, Zünfte und Jedermännig-
 lich nach Standes-Gebühr dienst- und freundlich, denen unter *unserer* Jurisdiction
 stehenden aber befehle *Wir* hiermit ernstlich, daß Sie diesem *unserer* offenen Ge-
 burts-Briefe völligen Glauben beimessen, solchen dem *Johann Franz Bartholomaeus Heilig*
 wirklich genießen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf-
 und annehmen, und sonst allen erforderlichen guten Willen erzeigen, welches *Wir* zu
 erwiedern erbötig *sind* die unter *unserer* Jurisdiction stehenden hingegen vollbringen
 daran *unserer* Willen. Urfundlich unter *unserer* *Reichlichen* Inseigel und
unserer Unterschrift. Gegeben *Neudorf den 6ten Julii 1731*

Director & Syndicus
Nach *Leiniger* *Schultheiß*



57 Radnitz